Markt Welden

3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Welden folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

Art. 1

In § 11 Abs. 3 wird der Betrag von 0,97 € ersetzt durch 1,16 €.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1.1.2010 in Kraft.

Welden, den 23. November 2009